

Mitwirkende

Erzbischof Hans-Josef Becker, Paderborn

Prof. Dr. Christof Breitsameter, Professor für Moraltheologie
an der Ruhr-Universität Bochum

Prof. Dr. iur. Klaus Günther, Universitätsprofessor am
Institut für Kriminalwissenschaften und Rechtsphilosophie
der Goethe-Universität Frankfurt/Main, Professur für
Rechtstheorie, Strafrecht und Strafprozessrecht

Prälat Alfons Hardt, Generalvikar, Paderborn

Dr. Ina Holznagel, Oberstaatsanwältin, Dortmund

Prof. Dr. rer. nat. Dr. phil. Gerhard Roth, Institut für Hirn-
forschung, Abteilung für Verhaltensphysiologie und
Entwicklungsneurobiologie, Universität Bremen

Tagungsleitung

Prälat Dr. Peter Klasvogt, Akademiedirektor

Marcus Baumann-Gretza, Justitiar des Erzbistums Paderborn

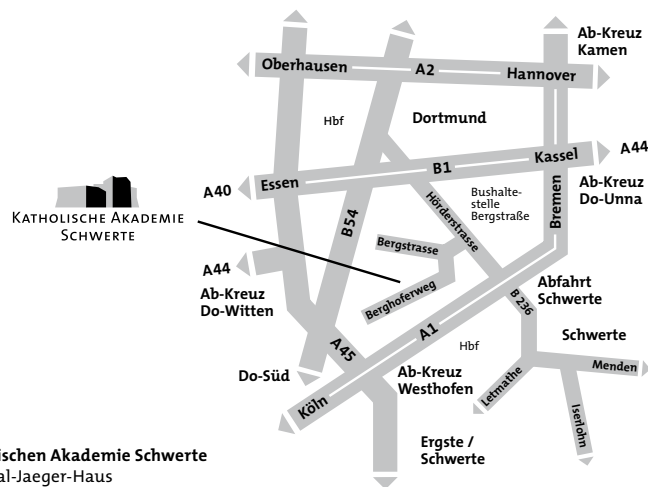
Teilnahmegebühr

(incl. Stehkafee, Abendessen): 25,- €

Zahlungsweise

Die Begleichung der Tagungsgebühr erfolgt nach Tagungs-
beginn über Lastschriftverfahren.

Ihre Anmeldung erbitten wir bis zum 08. Januar 2010
unter Verwendung des beiliegenden Formulars.



Katholischen Akademie Schwerte
Kardinal-Jaeger-Haus
Bergerhofweg 24, 58239 Schwerte
Telefon (02304) 477-0 Telefax(02304) 477-599
info@akademie-schwerte.de, www.akademie-schwerte.de

Träger der Einrichtung:



ABSCHIED VON SCHULD UND SÜHNE?

REVOLUTIONIEREN DIE NEUROWISSENSCHAFTEN
DEN SCHULDBEGRIFF IM STRAFRECHT?

3. JURISTENTAG IM ERZBISTUM PADERBORN
MONTAG, 18. JANUAR 2010



Sehr geehrte Damen und Herren,

»der Mensch ist vernünftig und dadurch das Ebenbild Gottes, geschaffen in Freiheit und Herr seines Tuns,« formulierte der bedeutende Kirchenvater Irenäus von Lyon bereits im 2. Jahrhundert. Auch das geltende Strafrecht setzt eine zumindest auf relativer Freiheit beruhende Einsichts- und Schuldfähigkeit voraus, da »der Mensch auf freie, verantwortliche, sittliche Selbstbestimmung angelegt und deshalb befähigt ist, sich für das Recht und gegen das Unrecht zu entscheiden, sein Verhalten nach den Normen des rechtlichen Sollens einzurichten und das rechtlich Verbotene zu vermeiden«, so ein Beschluss des Bundesgerichtshofs (vom 18. 3. 1952, BGH St 2, 200).

Dem Konzept von Willensfreiheit, demzufolge der Mensch unter denselben materiellen und psychischen Zuständen auch anders handeln könne, wird von Psychologen und in jüngster Zeit auch von Neurowissenschaftlern die alternative Position gegenübergestellt, menschliches Verhalten sei vollständig bestimmt durch genetische Vorgaben, erfahrungsbedingte Motive und sozial vermittelte Gründe, die alle in der Hirnaktivität verankert seien und ohne diese Verankerung nicht existierten.

Wie reagiert die Rechtswissenschaft mit ihrem Konzept des Schuldstrafrechts auf die Ergebnisse der Hirnforschung? Führen deren Erkenntnisse möglicherweise zu einer Neudefinition des Schuldbegriffs und damit zu einem reinen Präventionsstrafrecht, in dem die Frage nach Schuld und Strafe durch die Kriterien von Gefährlichkeit und Sicherheit ersetzt wird? Ist unser Strafrecht insoweit überholt und nur noch aus pragmatischen Gründen haltbar, weil es keine begründbare Alternative gibt? Welche Folgen ergeben sich für die forensische Praxis? Stehen wir durch die Erkenntnisse der Hirnforscher vor einem neuen Menschenbild, oder erleben wir nur die Variante einer alten philosophischen Debatte, die von den Kirchenvätern bis Immanuel Kant reicht? Gibt es Vermittlungspositionen, die dazu herausfordern, die Begriffe von Willensfreiheit und Schuldfähigkeit philosophisch neu zu überdenken? Welchen Beitrag kann die Theologie zur aktuellen Fragestellung leisten?

Zusammen mit profilierten Wissenschaftlern aus der Hirnforschung, der Strafrechtslehre und der Moraltheologie wollen wir diesen Fragen auf unserem 3. Juristentag im Erzbistum Paderborn in der Katholischen Akademie Schwerte nachgehen. Hierzu lade ich Sie sehr herzlich ein!

Auf eine Begegnung mit Ihnen freut sich Ihr



Erzbischof von Paderborn

Programm

14.00 Uhr Stehkafee

14.30 Uhr Begrüßung

Akademiedirektor Prälat Dr. Peter Klasvogt

Grußwort

Erzbischofs Hans-Josef Becker, Paderborn

Vorträge

Freier Wille aus Sicht der Hirnforschung –
Auswirkungen auf das Strafrecht
Prof. Dr. Dr. Gerhard Roth, Universität Bremen

Der Schuldbegriff im Strafrecht zwischen Willensfreiheit
und neurobiologischem Determinismus
Prof. Dr. Klaus Günther, Goethe-Universität Frankfurt / Main

Aussprache im Plenum

Moderation: OstA'in Dr. Ina Holznagel, Dortmund

16.15 Uhr Pause

16.45 Uhr Vortrag

Willensfreiheit und Schuld aus philosophischer
und moraltheologischer Sicht
Prof. Dr. Christof Breitsameter, Ruhr-Universität Bochum

Aussprache im Plenum

Moderation: OstA'in Dr. Ina Holznagel, Dortmund

Schlusswort

Generalvikar Prälat Alfons Hardt

18.00 Uhr Ausklang mit dem Abendessen

Bitte in Druckbuchstaben ausfüllen!

Ich nehme am 3. Juristentag am Montag, dem 18. Januar 2010, in der Katholischen Akademie Schwerte teil:

Name:

Vorname:

Straße/Nr.:

PLZ/Wohnort:

Telefon tagstüber:

Beruf:

Einzugsermächtigung:

Mit meiner Unterschrift ermächtige ich die Katholische Akademie Schwerte widerruflich, die Tagungsgebühr von 25,-€ nach Veranstaltung von u. a. Konto einzuziehen:

Bank:

BLZ:

Konto-Nr.:

Kontoinhaber/in:

Ort, Datum:

Unterschrift Kontoinhaber/in:

Bitte senden Sie mir künftig Programme einzelner Veranstaltungen per E-Mail.

E-Mail: